



Gymnasium Immenstadt
Sprachliches Gymnasium
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Allgäuer Str. 7/9 87509 Immenstadt
Tel: 08323/9985-9200
Mail: verwaltung@gymnasium-immenstadt.de

Informationen zum Gymnasium Immenstadt

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

diese Informationen sollen Sie während der Schulzeit Ihres Kindes am Gymnasium Immenstadt begleiten und Ihnen rasche Hilfestellung bei Fragen geben. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich gerne für Nachfragen zur Verfügung.

Alle maßgeblichen Bestimmungen sind im **Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)**, in der **Bayerischen Schulordnung (BaySchO)** und in der **Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)** nachzulesen. <https://www.km.bayern.de/recht/rechtliche-grundlagen>

Um Ihnen die juristisch-formalen Inhalte leichter verständlich zu machen, haben wir diese grafisch aufbereitet, auch wenn dabei teilweise Vereinfachungen vorgenommen wurden. Da sich die Rahmenbedingungen für die Schule immer wieder ändern, müssen auch wir uns im Lauf der Zeit **Änderungen** der Inhalte dieser Infomappe **vorbehalten**.

Inhalt dieser Mappe	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Fächer - Leistungsnachweise - Notenbildung – Zeugnisse	2
3. Vorrücken - Wiederholen - Höchstausbildungsdauer	4
4. Unterrichtsversäumnisse	5
5. Hausordnung	5
6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	6
7. Zusammenarbeit Eltern – Schule	6
8. Schülerunfallversicherung	6
9. Sicherheit	7
10. Witterungsbedingte Sonder- und Gefahrenlagen	7
11. Zweige am Gymnasium Immenstadt	8
12. Pausen- und Mittagsversorgung	9
13. Kosten für die Eltern	9

1. Vorbemerkung

Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein Lebensraum Ihres Kindes, in dem viele Menschen zusammenkommen, miteinander kommunizieren und auch auskommen müssen. Die Schulgemeinschaft des Gymnasiums Immenstadt umfasst die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern sowie das Haus- und Verwaltungspersonal der Schule. In diesem Sinne bilden die darin tätigen Personen eine Schulfamilie.

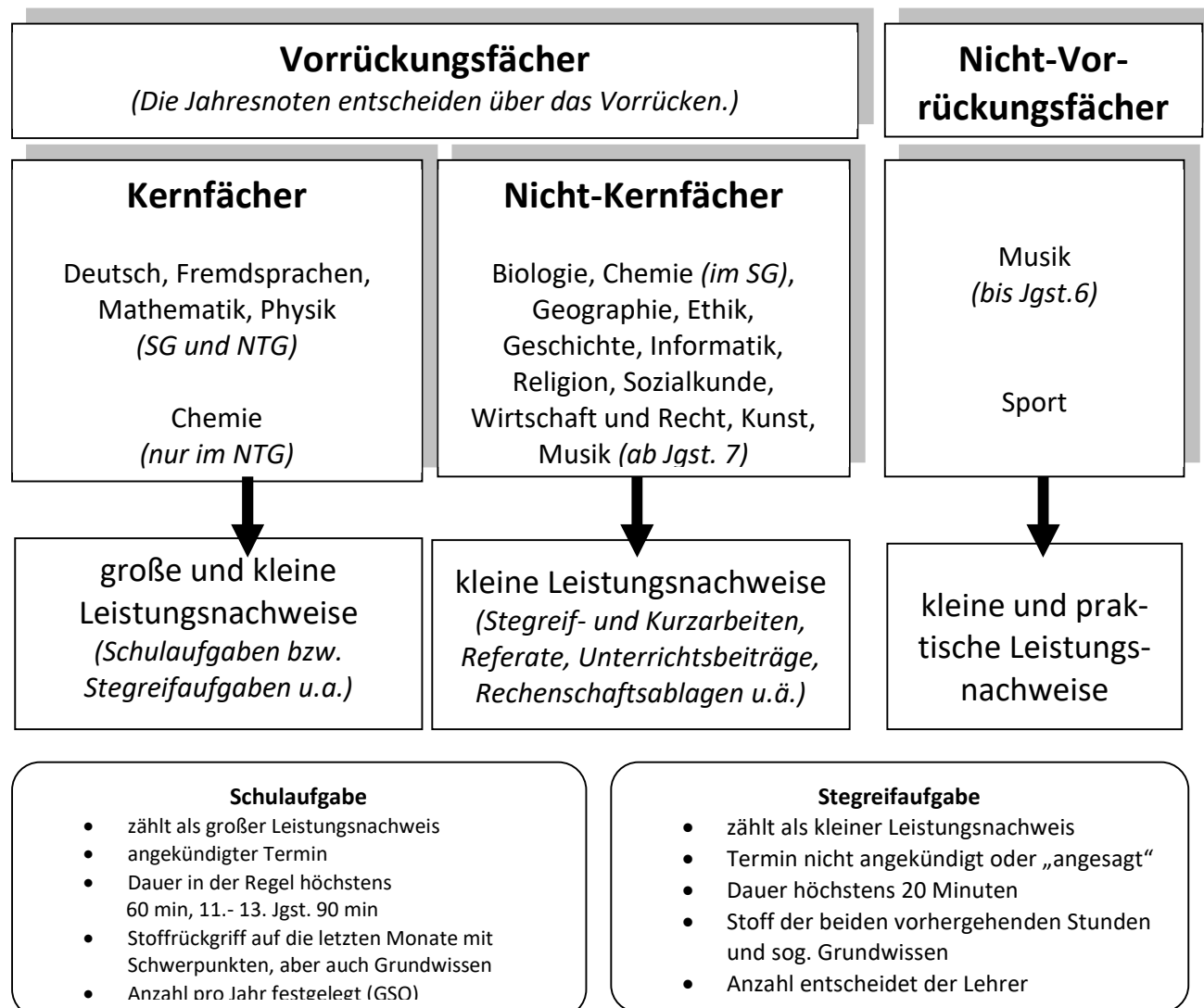
Schulgemeinschaft (vgl. auch unser Leitbild!)

1. Wir legen Wert auf einen respektvollen und ehrlichen Umgang untereinander.
2. Unsere Erziehungsziele werden nur im partnerschaftlichen Miteinander erreicht.
3. Dazu streben wir eine konstruktive und offene Zusammenarbeit an.
4. Miteinander statt übereinander zu reden, die Wünsche und Anliegen anderer anzuhören sowie Entscheidungen und Aktivitäten transparent und nachvollziehbar zu machen, sind Prämissen unserer Zusammenarbeit.

Bildung und Persönlichkeitsentwicklung

1. Ziel von Schule ist es, die Freude am Lernen und an der Leistung zu wecken, zu erhalten und zu fördern.
2. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen bei ihrer Entwicklung zu selbstständig urteilenden und handelnden Persönlichkeiten zu fördern.
3. Ganzheitliche Bildung beschränkt sich nicht allein auf die Vermittlung von Kompetenzen, sondern umfasst die Entwicklung individueller Begabungen, die Ausbildung von klaren Wertvorstellungen und die kompetente und engagierte Teilnahme am kulturellen, sozialen und politischen Leben.



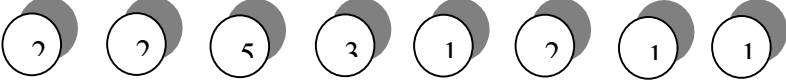
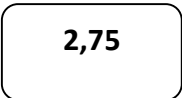
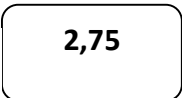
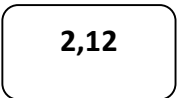

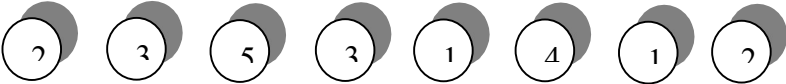

2. Fächer - Leistungsnachweise - Notenbildung - Zeugnisse



Pro Fach kann höchstens eine Schulaufgabe gem. § 22 (2) GSO durch eine gleichwertige Form der Leistungserhebung ersetzt werden (z. B. mündliche Prüfungen in Fremdsprachen).

Ab Oktober finden sich die Termine der Schulaufgaben im Kalender des Infoscreen.

Berechnung der Jahresnoten (Beispiele)

Kernfächer			
Leistungsnachweise	Durchschnitt	Note	
 Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) <i>(Anzahl gemäß GSO)</i>	2,75		
 kleine Leistungsnachweise (Stegreifaufgaben, Abfragen, Präsentationen, Referate ...)	2,12		
Große LNW doppelt	Kleine LNW einfach		
 +  + 	: 3 = 		
Nicht-Kernfächer			
Kleine Leistungsnachweise	Durchschnitt	Note	
 <i>(mind. 2 im Halbjahr, ggf. Gewichtung entscheidet die Lehrkraft)</i>	2,62		

Am Gymnasium Immenstadt gibt es in den Jahrgangsstufen 5 mit 11 statt einem Zwischenzeugnis dreimal im Jahr das Notenbild der Schülerin/des Schülers (vgl. § 40 GSO). In den Klassen 9 -11 kann bei Bedarf ein Zwischenzeugnis schriftlich beantragt werden.

Notenbild (Dez., Feb., Apr.)

- Information der Eltern und Schüler über den Leistungsstand ohne schulrechtliche Bedeutung
- evtl. Gefährdungshinweise
- ggf. Empfehlungen zur Schullaufbahn

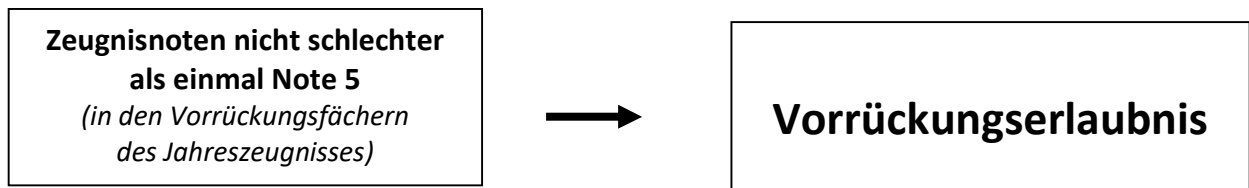
Jahreszeugnis

- Rechtlich wirksame Entscheidung über das Vorrücken
- ggf. Empfehlungen zur Schullaufbahn

Informationen über Misserfolge beim Jahreszeugnis erhalten Sie **schriftlich** einige Tage vorher mitgeteilt.

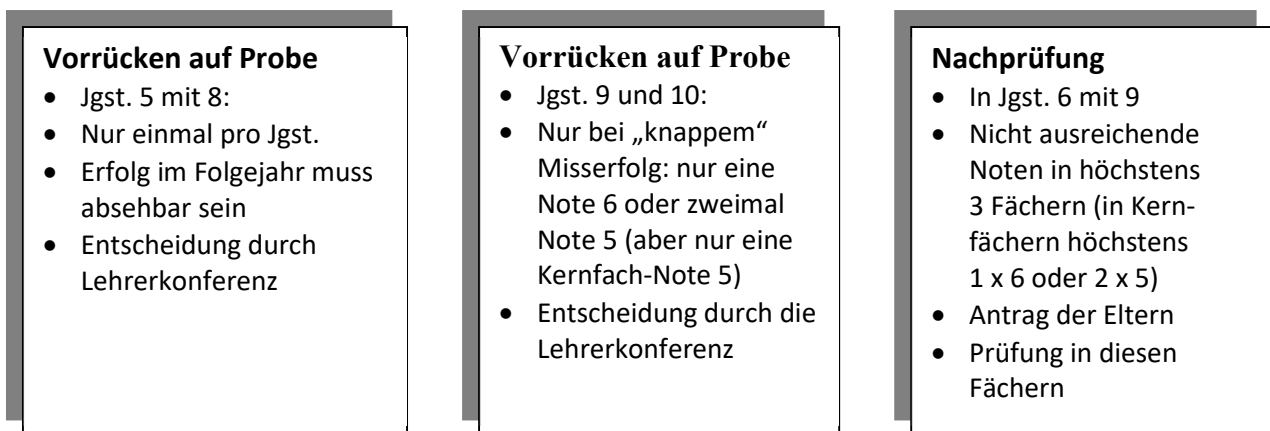
3. Vorrücken - Wiederholen - Höchstausbildungsdauer

Glücklicherweise ist das erfolgreiche Durchlaufen eines Schuljahres der Normalfall. Muss eine Klasse doch wiederholt werden, so dient dies dazu, die entstandenen Wissenslücken zu schließen.

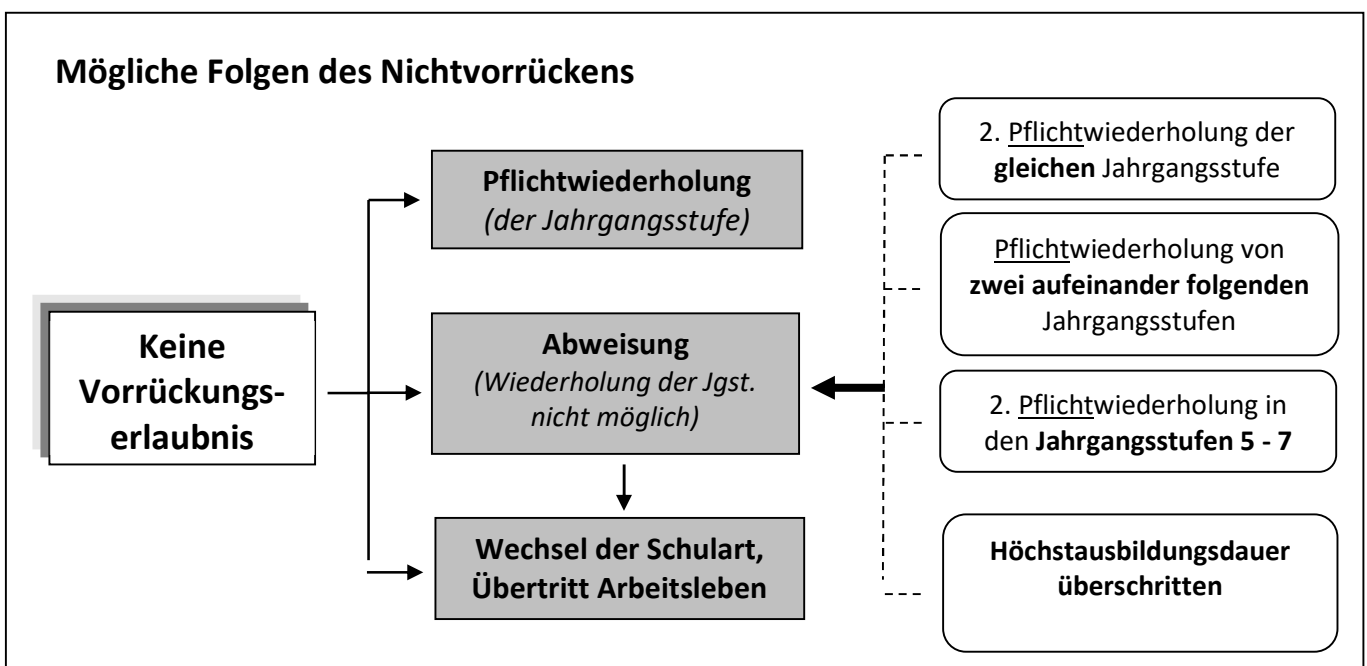


Höchstausbildungsdauer: Ein/e Schüler/in darf bis zum Abitur maximal 11 Schuljahre am Gymnasium verbringen.

Vermeidung des Nichtvorrückens



In Jahrgangsstufe 10 und 11 ist ein Notenausgleich möglich, vgl. GSO



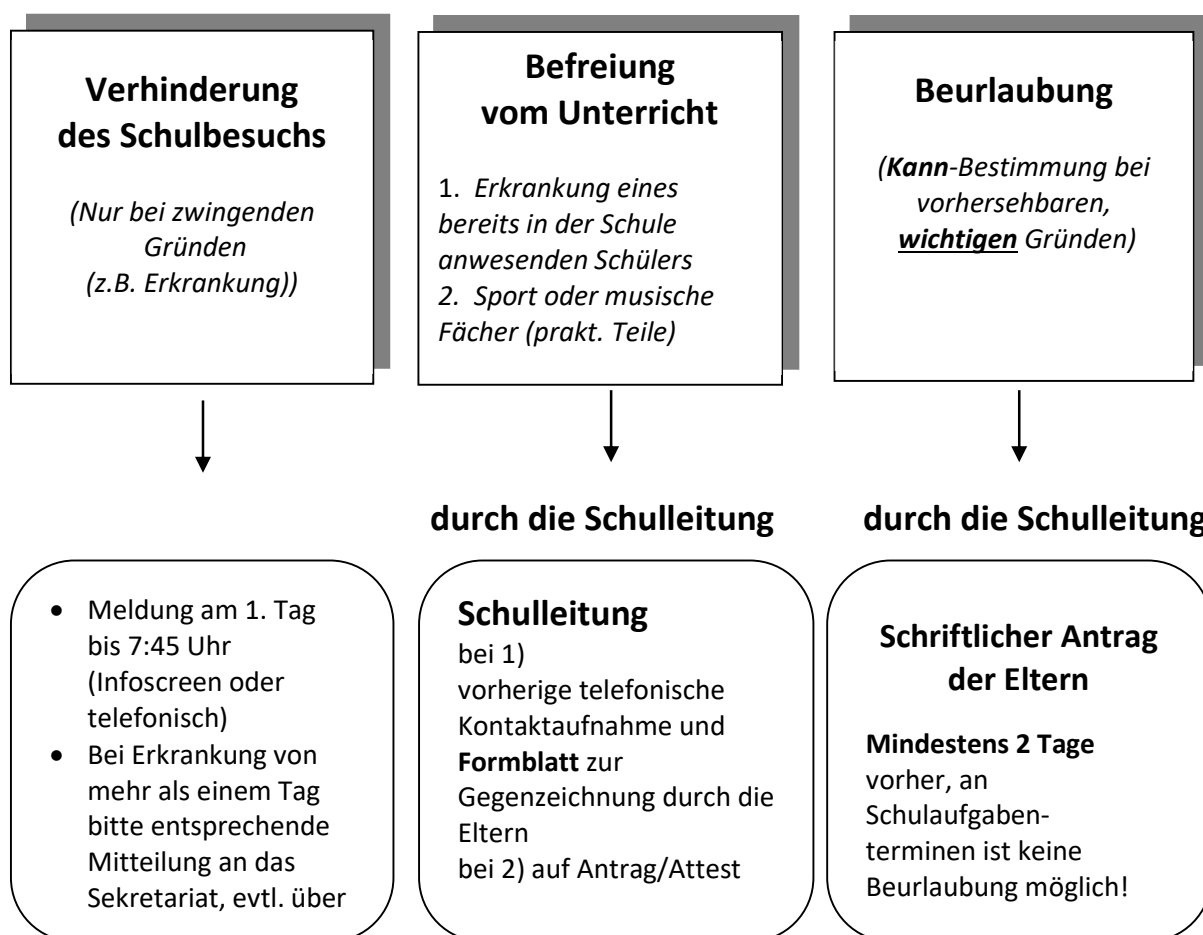
Freiwillige Wiederholungen von Jahrgangsstufen (trotz Vorrückungserlaubnis) und sog. **freiwillige** Rücktritte **bis zum Ende des Schulhalbjahres (Mitte Februar)** sind keine Pflichtwiederholungen und werden (außer Klasse 10) nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.

Zeiten, die im Rahmen des **internationalen Schüleraustausches** an einer ausländischen Schule verbracht werden, zählen bei der Berechnung der Höchstausbildungsdauer nicht.

4. Unterrichtsversäumnisse

Auch über die gesetzliche Schulpflicht hinaus (bis Jgst. 9) besteht für eine Schülerin/einen Schüler die Pflicht, pünktlich und regelmäßig am Unterricht und allen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die möglichen Folgen aus dem Versäumnis von Unterricht haben der Schüler bzw. die Eltern zu tragen. Der Schüler muss den versäumten Stoff im eigenen Interesse und in eigener Verantwortung nachlernen.

In diesem Zusammenhang sind die folgenden drei Begriffe und Fälle zu unterscheiden:



5. Hausordnung

Ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen der BaySchO und der GSO hat die Schule eine eigene Hausordnung erlassen. Sie regelt unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort das Zusammenleben und Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und in den Pausen. Ein Exemplar der Hausordnung hängt in jedem Klassenraum aus.

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen von Schülern gegen die Bestimmungen von Schul-/Hausordnung, zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie zum Schutz von Personen und Sachen kann die Schule sog. Ordnungsmaßnahmen ("Schulstrafen") ergreifen, wenn andere Erziehungsmaßnahmen (z.B. Ermahnung) nicht ausreichen:

Lehrer	Schulleiterin	Disziplinarausschuss
Hinweis Nacharbeit Verweis	- Verschärfter Verweis - Versetzung in Parallelklasse - bis 4 Wochen Ausschluss in einem Fach - bis zu 6 Tagen Ausschluss	- bis zu 4 Wochen Ausschluss vom Unterricht - Androhung der Entlassung - Entlassung von der Schule

7. Zusammenarbeit Eltern - Schule

Mit Blick auf ein erfolgreiches Durchlaufen des Gymnasiums kommt einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule große Bedeutung zu.

Dabei dienen der **allgemeinen Information** vor allem die Elternbriefe und -mitteilungen sowie Klassenelternabende, die einmal pro Jahrgangsstufe oder bei akuten Problemfällen durchgeführt werden, aber auch die Homepage (www.gymnasium-immenstadt.de)

Für **individuelle Fragestellungen** stehen Ihnen die Lehrer entweder im Rahmen individuell vereinbarter **Sprechstunden (gerne auch per Mail)** oder bei einem **Elternsprechnachmittag** zur Verfügung. Hier haben Sie Gelegenheit, sich durch kompakte Gespräche mit den Lehrern einen Überblick über Leistung und Verhalten Ihrer Kinder zu machen.

Sollten **besondere individuelle Problemlagen** vorliegen, die in Gesprächen mit den Fachlehrern und Klassenleitern nicht gelöst werden konnten, kann der Weg zu unserer Schulpsychologin, Frau StRin Dr. Pulfer, zu unserem Beratungslehrer Herr OStR Riefler oder zum Schulsozialarbeiter Herr Braun hilfreich sein. Zudem steht die Schulleitung ebenfalls für Gespräche gerne zur Verfügung.

Zusätzlich zu Ihren direkten Gesprächsmöglichkeiten können Sie Ihre Interessen auch über den von Ihnen gewählten **Elternbeirat** vertreten lassen. Dieser gestaltet im Zusammenwirken mit Schülern, Lehrern und Schulleitung das Schulleben maßgeblich mit und ist auch im Entscheidungsgremium **Schulforum** paritätisch vertreten. Zudem stehen Ihnen in der Unterstufe, sofern sie in einzelnen Klassen gewählt werden, **Klassenelternsprecher** zur Verfügung.

Besonders hinzuweisen ist auf unseren **Förderverein „Freunde des Gymnasiums Immenstadt“**, der im Rahmen seiner Möglichkeiten die Schule finanziell tatkräftig unterstützt. Hierzu ist er auch auf Ihre Spenden angewiesen!

8. Schülerunfallversicherung

Ihr Kind ist **in der Schule** über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) abgesichert. Der Schutz erstreckt sich ab Ihrer Wohnung über den **Schulweg**, die Schulzeit und den Rückweg nach Hause. Dabei ist es unerheblich, mit welchem Verkehrsmittel der Schulweg zurückgelegt wird oder wer ggf. den Schüler mitnimmt.

In den Schutz sind in gleicher Weise alle Schulveranstaltungen (z.B. Exkursionen, Studienfahrten, Schulsportkurse, Sportwettkämpfe, Theaterfahrten usw.) aufgenommen, die unter der Aufsicht der Schule stehen.

Erfahrungsgemäß bilden die Pausen und der Sportunterricht gesonderte Gefahrenbereiche. Sollte Ihr Kind trotz aller Vorsichtsmaßnahmen seiner- und unsererseits doch einmal einen Unfall erleiden, muss ein **Unfallberichtsbogen** (im Sekretariat erhältlich) für die Versicherung ausgefüllt und der Unfall über die Schule an die KUVB gemeldet werden.

Denken Sie bitte daran, vor allem wenn Ihr Kind auf dem Heimweg einen Unfall erleidet, von dem die Schule womöglich gar nichts erfährt.

9. Sicherheit

In der Zeit des Schulbesuches muss die Schule die Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in vielfacher Hinsicht gewährleisten. Dies geschieht vor allem mittels Beaufsichtigung durch Lehrkräfte (Aufsichtspflicht) wie auch durch ergänzende organisatorische oder bauliche Maßnahmen.

Um hier ein hohes Maß an Schutz zu erreichen, haben wir in Zusammenarbeit mit Elternbeirat, Sachaufwandsträger, Polizei und Feuerwehr ein Sicherheitskonzept erstellt.

Dieses regelt neben anderem z.B. die **Zugangsbereiche** für nicht oder nicht unmittelbar zur Schule gehörende Personen. Bitte halten auch Sie sich als Eltern an die entsprechenden Bereiche und nehmen Sie ggf. Kontakt mit Ihren Kindern in der Schule nur über das Sekretariat auf.

In Fällen eines Brandes oder anderer Bedrohungslagen, in denen die **Schule evakuiert** werden muss, werden die Schüler zunächst ins **Auwaldstadion** geführt. Erst wenn die Vollzähligkeit überprüft wurde und die Kommandozentrale die entsprechende Erlaubnis erteilt, können die Kinder von den Eltern abgeholt werden.

Bitte verzichten Sie in solchen Fällen unbedingt auf Telefon-Anrufe. Die Erfahrungen bei entsprechenden Zwischenfällen anderenorts haben gezeigt, dass durch den Zusammenbruch der Fernmeldewege die Probleme für die Rettungskräfte noch verschlimmert wurden.

Bitte bedenken Sie, dass u. U. auch Gefahren und Störungen von den Schülern selbst ausgehen können. Haben Sie daher ein waches Auge auf das, was Ihr Kind in die Schule mitnimmt. Spielsachen oder gefährliches Sportgerät (z.B. Skateboards) haben in der Schule ebenso wenig etwas zu suchen wie alle anderen gefährdenden Gegenstände. Die Schule behält es sich vor, ggf. solche Gegenstände einzuziehen.

Für **Handys, Tablets und Laptops** gibt es eine eigene Nutzungsordnung, die Sie zusammen mit Ihren Kindern unterschreiben werden. In unserer Schule wollen wir mit digitalen Medien verantwortungsvoll umgehen und sie sinnvoll im Unterricht einsetzen. Grundsätzlich gilt:

Das WLAN im Schulhaus/Schulgelände sowie schuleigene digitale Endgeräte stehen ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung! Filmen, Tonaufnahmen sowie Fotografieren sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt!

10. Witterungsbedingte Sonder- oder Gefahrenlagen

Ausnahmsweise kann es aus o.g. Gründen dazu kommen, dass der Unterricht nicht durchgeführt werden kann. Neben dem in diesen Fällen vorgesehenen Informationsweg über die Medien (Bayern 3, Bayerntext, regionales Radio) werden wir entsprechende Informationen über den Anrufbeantworter der Schule (Tel. 08323/9985-9200), über den Infoscreen sowie über die Homepage der Schule (www.gymnasium-immenstadt.de) bereitstellen.

11. Zweige am Gymnasium Immenstadt

Jahrgangsstufe	Alle haben in 5, 6 und 7 die gleichen Fächer, dann können ab der 7. Jahrgangsstufe zwei unterschiedliche Zweige gewählt werden!			
5	1. Fremdsprache Englisch			
	Sprachenwahl: (Wahl im Frühjahr) 2. Fremdsprache (FS): Latein oder Französisch Wer hier Französisch wählt, legt sich auf das NTG fest!			
6	Die Schülerinnen/Schüler haben entweder E-L oder E-F			
7	Die Schülerinnen/Schüler haben entweder E-L oder E-F			
	Zweigwahl: (Wahl im Frühjahr) bei Sprachkombination E-L die Möglichkeit der Zweigwahl SG oder NTG			
8	SG (sprachlicher Zweig)		NTG (naturw. – technologischer Zweig)	
	3. Fremdsprache	Französisch	Profilbereich	Chemie/Physik
	Sprachenfolge	E – L – F	Sprachenfolge	E – F oder E – L
	G 8 Entscheidung → Individuelle Lernzeitverkürzung in 9/10, Auslassen 11 Zusatzmodule in Jahrgangsstufe 9 und 10 (Stoff und Intention Klasse 11)			
9				Neues Fach: Informatik
10	Abwahl von Latein oder Französisch möglich die spätbeginnende Fremdsprache Spanisch ab Klasse 11 (Pflichtbelegung bis einschließlich 13. Klasse)			
	Das Bestehen der 10. Jahrgangsstufe bedeutet das Erreichen der „Mittleren Reife“			
11	Das Bestehen bedeutet die Erlangung der „Oberstufenreife“			
	<p><u>Besonderheiten der 11. Jahrgangsstufe:</u> Wahl zwischen Kunst oder Musik, die auch für die 12. und 13. Jahrgangsstufe gilt. Wahl eines P-Seminars (Berufs- und Studienorientierung) Im SG-Zweig: Informatik als neues Fach Wissenschaftswoche zu einem Rahmenthema Möglichkeit eines Auslandsschuljahres, danach ist das Vorrücken auf Probe in die 12. Jahrgangsstufe vorgesehen Bei der Zusammenführung in die Oberstufe ist grundsätzlich zu beachten: Es gibt kaum Wissensunterschiede zwischen dem NTG- und SG- Zweig. Lediglich in Physik und Chemie sind gewisse Themen im NTG-Zweig vertieft behandelt worden. Wenn Schülerinnen und Schüler das Fach Informatik in der Oberstufe belegen wollen, gibt es dafür einen eigenen Kurs, sofern er zustande kommt. Die Schülerinnen und Schüler des SG-Zweigs haben bei der Belegung von Fremdsprachen eine Wahlmöglichkeit mehr, sofern die Kurse zustande kommen.</p>			
12/13 Qualifikationsphase	<p><u>Verpflichtende Fächer:</u> Ein Leistungsfach, Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Religion/Ethik, Wirtschaft/Recht oder Geographie, Kunst oder Musik, Sport, W-Seminar, Aufbaumodul für berufliche Orientierung</p> <p><u>Mögliche Abiturfachkombination:</u> Deutsch, Mathematik, Fremdsprache oder Naturwissenschaft, Leistungsfach, GPR-Fach (insgesamt 5 Fächer)</p>			
Dieses Schaubild kann eine eingehende Beratung nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich bei detaillierten Nachfragen an die Schule. Wir helfen gerne weiter.				

12. Pausen- und Mittagsversorgung

In der ersten **Vormittagspause** kann Ihr Kind im **Pausenverkauf** etwas zum Essen kaufen. Mittags steht es ihm frei, sich in der näheren Umgebung mit Essen zu versorgen. Dazu müssen Sie Ihrem Kind das Einverständnis erteilen.

13. Kosten für die Eltern

Auch wenn durch die Übernahme der Personalkosten durch den Staat, des Sachaufwandes durch den Landkreis Oberallgäu und der Kosten der Schülerbeförderung durch den Landkreis die weitaus größten Kosten für den Schulbesuch von Dritten übernommen werden, bleibt noch eine ganze Reihe von regelmäßigen und auch aktuellen finanziellen Belastungen.

Um Ihnen einen Überblick zu ermöglichen, möchten wir sie kurz nennen:

Jährlich in allen Jahrgangsstufen:

- „Kopiergeld bzw. Papiergeld“ (incl. Jahresbericht), derzeit ca. 20 Euro
- Lektüren Deutsch und Fremdsprachen
- evtl. Arbeitshefte zum Lehrbuch
- Wandertage, Exkursionen

zusätzlich fallen noch die folgenden **Sonderposten** an:

Jgst.	regulär
5	Kennenlertage (Schullandheim)
6	Alltagskompetenzwoche
7	Schulskikurs
8	
9	Trier-/Straßburg-Fahrt, Dachau-Exkursion Praktikumswoche – in der Regel keine Kosten (Berufsorientierung)
10	Besinnungstage Seifriedsberg, ggf. Teilnahme am Schüleraustausch (Bulgarien, England)
11	Berlinfahrt
12	evtl. Oberstufenfahrten
13	evtl. Oberstufenfahrten

Falls die Finanzierung einer Fahrt oder einer anderen Schulanschaffung (z.B. Atlas) Probleme bereitet, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Schulleiterin.

Wir sind uns im Klaren, dass wir mit dieser Infomappe nicht alle Themen erschöpfend beantworten können. Scheuen Sie sich daher nicht, bei Unklarheiten oder noch offenen Fragen einfach nachzuhaken.

Wir wünschen Ihrem Kind, dass es sich bei uns im Haus wohlfühlt und einen guten Start hat! Mit der nötigen Ausdauer und Kraft wird es die Anforderungen des Gymnasiums bestimmt erfolgreich bewältigen und am Ende stolz sein Abiturzeugnis in Empfang nehmen. Wir würden uns mit Ihnen darüber sehr freuen!

Für die Lehrkräfte und die Schulleitung des Gymnasiums Immenstadt mit freundlichen Grüßen

Ulrike Hitzler, Schulleiterin